ZENTRUMSMANAGEMENT
DEIN MALENTE
MITGESTALTEN

Leitlinien der Förderung (Fördergrundsätze)

MUSS - Kriterien für einen erfolgreichen Projektantrag

Antragsberechtigt sind Einzelpersonen, Institutionen, Firmen, Vereine, die Gemeinde Malente und gemeindeeigene Einrichtungen gleichermaßen.
Das Projekt muss sich auf das für die Gemeinde Malente festgelegte Sanierungsgebiet Innenstadt oder unmittelbar angrenzende Bereich beziehen. Vgl. Karte auf www.unser-malente-2030.de.
Das Projekt muss in seinen Inhalten geeignet sein, um eine Belebung und / oder nachhaltige Attraktivierung des Zentrumsbereichs zu unterstützen.
Das Projekt muss einen inhaltlichen Bezug zu mindestens einer der Säulen des Förderfonds haben:

a. Zwischennutzung von Immobilien
b. Veranstaltungsformate & Ausstattung für Veranstaltungen
c. Ausstattung des öffentlichen Raumes
d. (Digitale) Hinweisbeschilderung, auch barrierefrei
e. Ladestationen für Elektroräder
f. Innenstadtradar
g. Social Media

Das Projekt muss stimmig zu den Zielen der Malenter Gemeindeentwicklung sein, z.B. zum Einzelhandelskonzept und dem Integrierten Gemeindeentwicklungskonzept IGEK.
Das Projekt muss gemeinwohlorientiert sein, d.h. es soll möglichst großen Teilen der gesamten Gemeindebevölkerung zu Gute kommen.
Das Projekt muss Aspekte der wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit berücksichtigen.
Das Projekt muss innovativen Charakter haben. Die Wiederholung altbewährter Konzepte und Ideen kann nicht gefördert werden.
Ausgaben für eine Anmietung sind nur förderfähig,

a. Bis zu einer Mietfläche von 300 m^2
b. Für die Dauer von max. 12 Monaten
c. Wenn die Höhe der veranschlagten Miete 70% der Altmiete / Kaltmiete nicht übersteigt. Bei Weitervermietung seitens des Antragsstellers kann die Altmiete um bis zu 80% reduziert sein.

Der vom Land Schleswig-Holstein geförderte Projektfonds läuft bis zum 31.12.2024. Bis dahin müssen die Projekte und Maßnahmen abgeschlossen sein.
Eine Doppelförderung von Leistungen (z.B. in Form von gemeindlicher Förderung oder Bundesförderung) ist ausgeschlossen. Ebenso ist die mehrmalige Förderung eines Projektes/einer Maßnahme innerhalb des Projektfonds ausgeschlossen.
Erst mit Zuwendungsbescheid darf mit dem beantragten Projekt bzw. der beantragten Maßnahme begonnen werden.

KANN-Kriterien

Der/Die Antragssteller:in sollte:n einen erkennbaren Bezug zur Gemeinde Malente bzw. dem Zentrumsbereich haben.
Positiv gesehen wird eine Eigenbeteiligung aus finanziellen, personellen oder Sachmitteln des/der Antragssteller:in im Sinne eines verstärkenden Effekts.
Kooperative Projekte sind wünschenswert.